

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Kostüms

in chronologischer Entwicklung; 500 Tafeln in Gold-, Silber- und
Farbendruck mit erläuterndem Text

Racinet, Auguste

Berlin, 1888

Frankreich. - XVI. Jahrhundert. Trachten des hohen Adels und der
Obrigkeit

[urn:nbn:de:bsz:31-261599](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261599)

III
248



FRANKREICH. — XVI. JAHRHUNDERT

TRACHTEN DES HOHEN ADELS UND DER OBRIGKEIT.

HISTORISCHE PERSONEN.

1	2	3	4	5
6	7	8	9	10

Nr. 1.
François, Herzog von Anjou, Berry und Alençon, geb. 1554,
gest. 1584.

Nr. 2.
Jacqueline von Longwy, Gemahlin Louis II. von Bourbon,
Herzogs von Montpensier, gest. 1561.

Nr. 3.
Jeanne d'Albret, Königin von Navarra, geb. 1528, gest. 1572.

Nr. 4.
Elisabeth von Oesterreich, Gemahlin Karls IX., geb. 1554,
gest. 1592.

Nr. 5.
Heinrich I. von Orleans, Herzog von Longueville.

Nr. 6.
Karl IX., König von Frankreich (1560—1574).

Nr. 7.
Pariser Parlaments-Rath.

Nr. 8.
Michel de l'Hospital, Kanzler von Frankreich, geb. 1505,
gest. 1573.

Nr. 9.
Kanzler.

Nr. 10.
Edelmann aus der Zeit Karls IX.

Die Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 6 stellen Hoftrachten dar. Nicht Karl IX., der, nachdem er im Alter von zwölf Jahren den Thron bestiegen, wenig auf Toilette gab, verdankt der Kostümluxus jener Zeit seine Entstehung, sondern sein Ursprung reicht bis zu Katharina von Medicis und ihrer Prachtliebe zurück. Obwohl diese Fürstin selbst während ihres ganzen Lebens Trauerkleidung trug, hielt sie doch darauf, stets einen glänzenden Hofstaat um sich zu haben.

Nach der achtzehnmonatlichen Regierung Franz II., die gewissermaassen eine Trauerzeit bildete, erschien der Luxus wieder mit der Macht einer allgemeinen Strömung und reagirte gegen die Strenge, zu welcher ein Theil der Katholiken als Nacheiferer der Lutheraner unter Heinrich II. selbst das Beispiel gegeben hatte. Alles Ernste wurde als Nachlässigkeit angesehen. Die kostspieligsten Trachten gelangten auf's Neue zur Herrschaft mit jener eigenthümlichen Macht, welche die Geschichtsschreiber oft bei den durch die Ungewissheit der nächsten Zukunft demoralisirten Völkern beobachtet haben.

Charakteristisch für diese allgemeine Strömung sind die den Luxus jener Zeit betreffenden Edicte. Sie waren niemals strenger, wurden zugleich aber auch niemals weniger befolgt. Wohl wurden allerlei Strafen und selbst körperliche Züchtigungen angedroht, jedoch das vom Hofe ge-

gebene Beispiel fand immer mehr Nachahmung. Die Luxus-Edicte liessen nämlich den Prinzen und dem Hofstaate alle Freiheit; die Verbote galten nur für das Volk. In einem Lande aber, in welchem der geringste Krautjunker von hohem Adel scheinen wollte, in welchem alle Welt sich an den Hof zu drängen suchte, mussten sich derartige Edicte zur Einschränkung des allgemeinen Luxus als unzureichend erweisen. Zu den prächtigen Stoffen gesellte sich der Luxus der Verarbeitung, die so complicirt war, dass der Arbeitslohn den Preis des Stoffes um das Doppelte und Dreifache überstieg. Das Genie der Erfinder hatte in Bezug auf Ausschmückung ein weites Feld. Gold und Silber wurden in Guipuren und Spitzen geflochten, in Krepp hineingewoben mit einer Feinheit ohne Gleichen, und mit dem reichsten Geschmack in Stickereien verarbeitet. Gleichzeitig nahm die Juwelierkunst einen neuen Aufschwung, indem sie unter Anderem ein transparentes Email erzeugte, welches dasjenige des Mittelalters an Glanz weit übertraf.

Bis zum Jahre 1570 machte sich im Schnitt der Kleidung keine wesentliche Veränderung bemerklich. Sie war sowohl bei den Männern wie bei den Frauen vom Kinn bis zur Taille geschnürt und wurde auf den Armen immer knapper. Dann erschienen am oberen Theil des Aermels zierlich ausgeschnittene Achselstücke, die von Fischbein oder Messingdraht gehalten wurden. Ein von nun an in die Augen springender Umstand ist das Verschwinden des (am Gürtel hängenden) Geldbeutels bei den Männern. Statt desselben wurden in den Kniehosen Taschen angebracht, welche, obschon zuerst verboten, weil man Waffen darin verbergen konnte, endlich allgemein in Gebrauch kamen. Nach einer Verordnung vom Jahre 1563, durch welche die Hosentaschen ausdrücklich verboten wurden, hatte man, um nicht zum früheren Geldbeutel (der zur Aufbewahrung des Geldes, der Handschuhe, des Taschentuches etc. diente) zurückgreifen zu müssen, über dem Hosenschlitze eine Tasche angebracht und darauf die Wammsärmel mit Taschen versehen.

Nr. 6. *Karl IX., König von Frankreich.*

Faltenmütze mit einem Büschel kleiner Federn geschmückt. Gefältete Halskrause und gleiche Manschetten. Wamms mit steifem Kragen, panzerartig geschnürt, mit kurzem Schooss und bequemen, jedoch nicht weiten Aermeln. Mässig gebauschte Kniehose. Wamms mit Goldpassementerie, ebenso wie die Kniehose, welche, gleich den Aermeln, in langlaufende Streifen getheilt ist, zwischen denen der darunter befindliche Atlas sichtbar wird. Am Gürtel hängt nur der Degen, da der Dolch seit der Zeit Heinrichs II. ausser Gebrauch gekommen. Ordensband vom heil. Michael. Schwarzer Kappenmantel mit Goldpassementerie. Strümpfe und Schuhe, letztere weit ausgeschnitten und oben durchbrochen, weiss. Die Kleider bestehen aus Sammet und Atlas, die Tricotstrümpfe aus Seide.

Nr. 1. *François, Herzog von Alençon.*

Der Herzog von Alençon, Bruder Franz' II., Karls IX. und Heinrichs III., war einer derjenigen Fürsten, die, was männliche Koketterie anbetrifft, als Vorbilder galten. Durch ihn wurde unter Heinrich III. die ganz grüne Kleidung Mode. Sein Kostüm hat denselben Schnitt wie dasjenige Karls IX.

Nr. 10. *Edelmann aus der Zeit Karls IX.*

Das Kostüm dieses Edelmannes ist sehr verschieden von dem Typus aus der Zeit Heinrichs II., an welchen die Gestalten Karls IX. und des Herzogs von Alençon in so vieler Hin-

sicht erinnern. Hier ist der Kragen umgeschlagen, die Kniehose bauschig, aufgebläht und länger. Die Strümpfe sind mit Nestelschnüren befestigt; unter dem Knie geknüpfte Strumpfhänder. Schuhe oben nicht durchbrochen und ohne Rosette. Das Wamms erscheint ohne Korsettstange; die Achseltheile der Aermel sind gestreift. Der Degen ist kurz, der von einer Feder überragte Hut ziemlich hoch, etwas kegelförmig und hat eine schmale Krempe. Ueber dem Wamms als Bandelier eine feine Schärpe, deren Schleife sich auf der Schulter befindet. Der Kappenmantel mit umgeschlagenem Kragen, welcher den einen Arm bedeckt und sich um den andern rollt, ist schon unter Heinrich IV. im allgemeineren Gebrauch.

Nr. 5. *Heinrich I. von Orleans, Herzog von Longueville.*

Dieses Kostüm gehört der Zeit Heinrichs III. (gegen Ende seiner Regierung) an. Longueville trägt einen gepflegten Vollbart, ziemlich langes, nach hinten zurückgekämmtes Haar und, wie Heinrich III., im Ohr eine grosse Perle. Sein Kragen ist umgeschlagen, mit Gold gestickt und mit Spitzen besetzt.

Nr. 2, 3 u. 4. *Jacqueline von Longwy, Jeanne d'Albret, Elisabeth von Oesterreich.*

Die Tracht dieser drei Damen aus so verschiedenen Epochen hinsichtlich der Mode zeigt, dass die Sachen, im Grunde genommen, ziemlich lange denselben Charakter bewahren.

FRANCE XVIIth CENTY

FRANCE XVII^e SIECLE

FRANKREICH XVII^{tes} JAHRH



Vallet lith

Imp. Farmin Didot et. G^{de} Paris





Das viereckig ausgeschnittene Kleid blieb die Ceremonien-Robe. Die 1508 geborene Herzogin d'Etampes trug es, und auch Elisabeth von Oesterreich (1554 geboren) erscheint hier in gleicher Toilette. Das gesammte Ensemble findet sich übrigens auf den Tafeln „Europa XVI. Jahrhundert“ mit den Zeichen der Axt, der Perle etc. Die hier gebotenen Einzelheiten, welche unter auffallend gleicher Form den zunehmenden Luxus erkennen lassen, ergänzen die genannten Darstellungen. Das Kopfgeschmeide der prunkliebenden Elisabeth von Oesterreich ist von derselben Fassung wie ihre Halskette. Der obere Theil ihres Kleides mit seinem reichen Behänge ist ebenfalls mit Juwelen geschmückt. Die gepufften und durchbrochenen Aermel sind mit grossen Perlen garnirt. Die Halskrause mit Spitzen ist an allen Kreuzungspunkten der auf dem Musselin befindlichen Carreaux mit Edelsteinen besetzt. Die Hand zeigt am Zeigefinger einen kostbaren Ring; der kleine Finger der linken Hand trägt einen anderen.

Nr. 8 u. 9. *Michel d'Hospital, Kanzler von Frankreich.* — *Kanzler.* Der Kanzler von Frankreich, Chef der Justiz und aller königlichen Rätthe, war auch Siegelbewahrer. Bei den kleinen Audienzen der souveränen Höfe und in geheimen Sitzungen trug er ein violettes Gewand, wie es hier unter seinem Mantel hervorblickt. Begab sich der König in's Parlament, um hier eine Thronsetzung zu halten, so legte der Kanzler ein Oberkleid aus rothem Sammet mit karmoisin-

farbenem Atlasfutter an; bei öffentlichen Feierlichkeiten erschien er mit einer Sammetmütze, die mit Gold, Perlen und Edelsteinen überreich geschmückt war.

Die unter Nr. 9 dargestellte Persönlichkeit wird von Gaignières, dem diese Abbildung entlehnt ist, als Kanzler bezeichnet. Bezüglich der Farbe des Gewandes mag erwähnt sein, dass das Blau durch einen Beschluss des Parlaments von Toulouse aus dem Jahre 1578 den Magistratspersonen verboten wurde. (Horace de Viel-Castel, *Histoire du Costume.*)

Nr. 7. *Pariser Parlaments-Rath.*

Wenn diese Rätthe Ceremonien beiwohnten oder sich zu Amtshandlungen in Gegenwart des Königs versammelten, so trugen sie Scharlach mit schwarzem Besatz und eine viereckige Mütze. Diese Tracht war auch vorgeschrieben für die feierlichen Gerichtssitzungen, welche während des Jahres viermal stattfanden. Der erste Präsident trug ausser dem Scharlachmantel die Sammetmütze mit zwei goldenen Tressen, während die anderen Präsidenten an ihren Mützen nur eine Goldtresse hatten. Die Rätthe, Anwälte und Oberstaatsanwälte trugen Scharlachroben und rothe, mit Hermelin verbrämte Kappen. Der erste Gerichtsschreiber erschien in rother Robe. Der Kriminalgerichts-Sekretär, die vier Notare und Sekretäre des Hofes waren ebenfalls in Roth gekleidet; desgleichen der erste Gerichtsdiener.

Diese verschiedenen Magistratsbeamten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts trugen sämmtlich einen Vollbart. Letzterer war zu Beginn dieses Jahrhunderts in Italien wieder Mode geworden. Papst Julius II. soll einer seiner Begünstiger gewesen sein. Franz I. trug einen Bart, um eine Verstümmelung am Kopf zu verbergen. Der Hof ahmte dieses Beispiel, welches bis auf's Jahr 1521 zurückgeht, nach. Im Jahre 1533 bestimmte eine Verordnung, dass die zur Galeerenstrafe Verurtheilten ihre Bärte verlieren sollten, wodurch sie anscheinend entwürdigt wurden. Nichtsdestoweniger hatte die neue Mode grosse Anfechtungen zu bestehen, besonders von Seiten des Richterstandes, welcher jedoch, nachdem er dieselbe angenommen hatte, sie mit am längsten beibehielt. So hatte das Parlament von Toulouse einem Edelmann, der einen langen Bart trug und einen Rechtsspruch begehrte, geantwortet, „dass er erst dann Audienz erhalten solle, wenn er seinen Bart geschoren hätte“. Die Magistratsbeamten, welche zu jener Zeit in der Hauptstadt ihre Sitzungen hielten, machten gegen den Bart den Einwand geltend, dass diese neue, vom Hofstaat befolgte Mode ihnen das affectirte Aussehen von Hofschranzen geben würde, „und dass man sich denken könne, ein Richter, der so aussähe und welchen man oft bei Hofe erblickte, wäre gekauft oder bereit, sich der Gunst zu verkaufen . . .“

Nach Originalen aus der Sammlung von Gaignières im Pariser Kupferstich-Kabinet.

Vergl. *Quicherat, Histoire du costume en France.* — *P. Lacroix, La vie militaire au moyen-âge. L'État de France, 1702.* — *Histoire des modes françaises, Paris 1773.*



